



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Förderung Schulsport“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Förderung des Schulsports in der Stadt Oldenburg verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 I 1 a) DSGVO.

Sie haben uns Ihre Daten per Einwilligung zur Verfügung gestellt. Für eine Förderung ist es erforderlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise stadtintern sowie an den Sportausschuss, an den Stadtsportbund Oldenburg, an den LandesSportBund Niedersachsen, an den Kommunalen Schadensausgleich Hannover und an Firmen (Händler für Sportgeräte/-zubehör, Techniker für Sicherheitsüberprüfungen) weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
26105 Oldenburg

kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.